

# **Anmelde- und Teilnahmebedingungen**

## **1. Vertragsabschluss und Anmeldung**

An dem Fußball-Tagescamp des Fördervereins des VfR 09 Meerholz können Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren teilnehmen. 5jährige können teilnehmen, wenn ein älteres Geschwisterkind ebenfalls teilnimmt und der 5jährige schon mindestens 6 Wochen am Trainingsbetrieb der Bambinis teilgenommen hat. Bei dem Fußballcamp handelt es sich um ein Tagescamp, d. h. die Kinder können um 9.30 Uhr zum Sportgelände gebracht und um 16.30 Uhr wieder abgeholt werden. Während dieses Zeitraums obliegt die Aufsichtspflicht dem Veranstalter.

Die Anmeldung erfolgt über das Formular auf der Internetseite des VfR Meerholz und ist von einem Erziehungsberechtigten vorzunehmen.

Nach der elektronischen Anmeldung wird jedem Teilnehmer eine Anmeldebestätigung, in der Regel per E-Mail, mit näheren Informationen zum Camp bzw. eine Benachrichtigung, dass die maximale Teilnehmerzahl leider bereits erreicht ist, zugesandt.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 135 Euro. Die Zahlung ist bis spätestens zum 15.06.2019 zu leisten. Nehmen aus einer Familie Geschwister teil, so erhält jedes weitere Kind aus der Familie einen Bonus von 10 Euro. Jugendmitglieder des VfR 09 Meerholz, des FSV Hailer und der Melitia Roth erhalten einen zusätzlichen gesonderten Preisnachlass in Höhe von 10 Euro je Teilnehmer.

## **2 . Mindestteilnehmerzahl**

Wird die Mindestteilnehmerzahl von 20 nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag bis spätestens zwei Wochen vor Campbeginn zurückzutreten. Der gezahlte Teilnehmerbeitrag wird zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## **3. Rücktritt und Kündigung**

Bei Abmeldung des Teilnehmers bis 4 Wochen bzw. 2 Wochen vor Beginn des Camps werden 15 Euro bzw. 30 Euro als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Mit der Abmeldung sind alle Ansprüche an den Veranstalter erloschen.

## **4. Haftung und Versicherung**

Der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter haftet für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden. Verletzungen und Erkrankungen sowie eventuelle Folgeschäden sind durch die gesetzliche bzw. private Kranken- und Unfallversicherung der Erziehungsberechtigten abzudecken. Der Veranstalter kann hierfür nicht in Haftung genommen werden. Bei Verlust von persönlichen Sachen wird keine Haftung übernommen.

## **5. Ausschluss**

Der Veranstalter kann Campteilnehmer, die Anweisungen der Trainer oder Betreuer nicht befolgen, die sich oder andere gefährden oder andere Teilnehmer diskriminieren oder beschimpfen, von der weiteren Campteilnahme ausschließen. Eine Rückerstattung der Teilnehmerbeiträge findet nicht statt. Ein Ausschluss wird den Erziehungsberechtigten persönlich mitgeteilt.

## **6. Foto- und Filmrechte**

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass von den Teilnehmern Fotoaufnahmen angefertigt und durch den Verein VfR 09 Meerholz verbreitet und öffentlich, auch im Internet, zur Schau gestellt werden können.

## **7. Datenschutz**

Die bei der Anmeldung angegebenen Daten und Informationen werden vom Fußballcampteam genutzt, um die Aktivität durchführen zu können. Die Daten werden in diesem Sinne elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Des Weiteren unterliegen alle Informationen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.